

Satzung
zur Änderung der Gemeindesatzung der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32 und 33 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Gemeindesatzung der Stadt Bayreuth vom 11.05.2026:

§ 1

Die Gemeindesatzung der Stadt Bayreuth vom 11. Mai 2026 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 27 v. H. des Grundgehaltes der Besoldungsgruppe B5 der Besoldungsordnung B des Bayerischen Besoldungsgesetzes mit Stand vom 30.06.2026, wobei die Entschädigung auf volle EURO aufzurunden ist.“

§ 5 Abs. 2 Buchst. a) erhält folgende Fassung:

„eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 16 v.H. der Stufe 5 des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14 der Besoldungsordnung A des Bayerischen Besoldungsgesetzes mit Stand vom 30.06.2026, wobei die Entschädigung auf volle EURO aufzurunden ist;“

§ 2

Diese Satzung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Bayreuth, den 22. Juli 2026
Stadt Bayreuth

(Dr. Andreas Zippel)
Oberbürgermeister